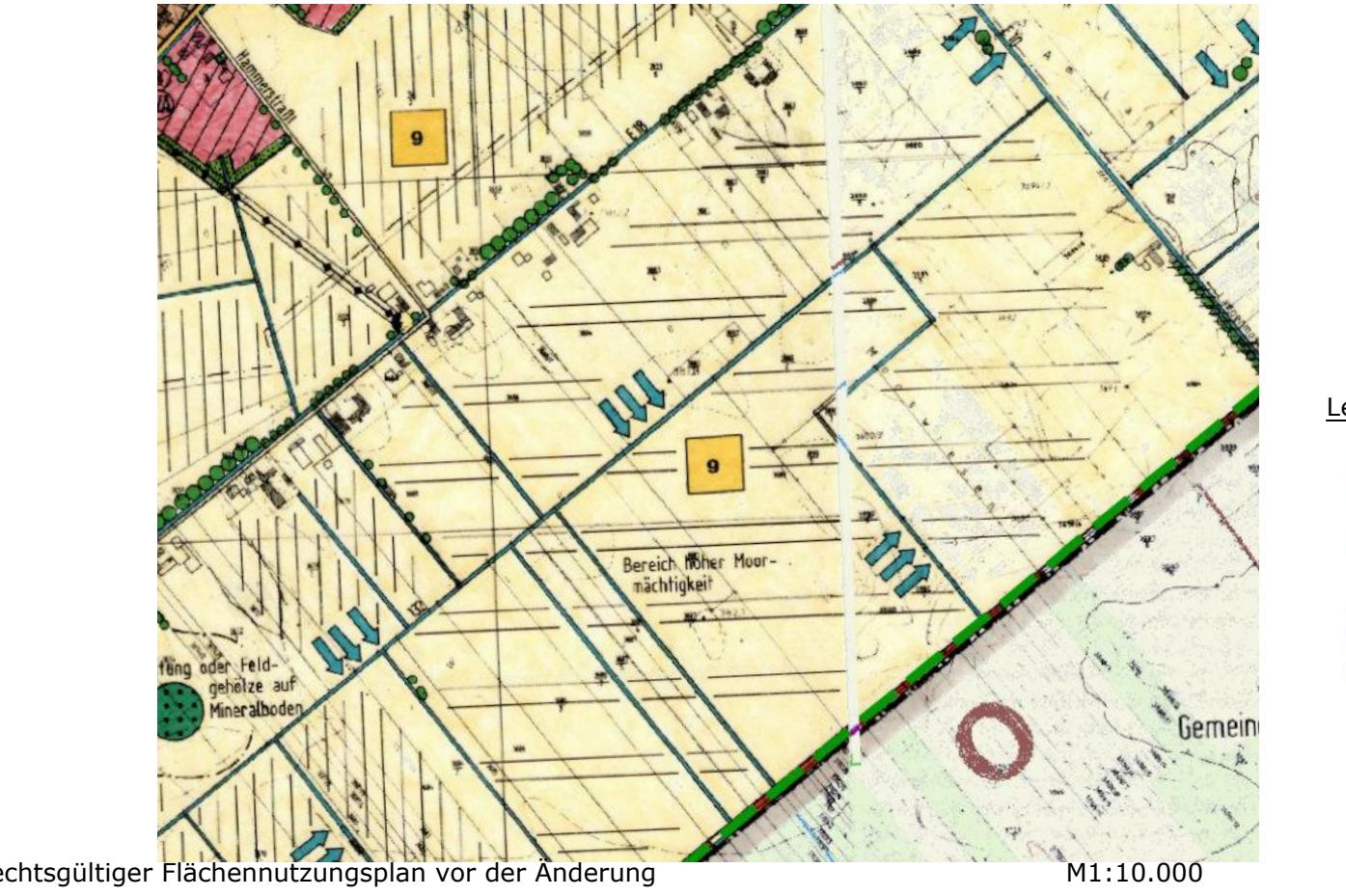


7. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

A PLANZEICHNUNG



B LEGENDE

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO) auf den Grundstücken Fl.-Nr. 3689, 3664/1 (TF), Gmkg. Langenmosen

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

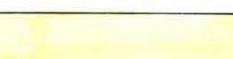
Legende Bestand (Auszug)



Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)



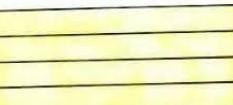
Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)



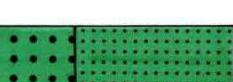
Flächen für die Landwirtschaft



Bereich mit besonderer Bedeutung und Eignung für Maßnahmen zum Schutz der Torfmächtigkeit und zur Verringerung des Stickstoffaustausches der Unterhalt der Entwässerungsanlagen darf nicht beeinträchtigt werden



Bereich mit besonderer Bedeutung und Eignung für die Extensivierung



Fläche für Wald / Aufforstung



Schwerpunktbereich für Aufforstung oder die Pflanzung von Feldgehölzen



Einzelbaum, Allee



Bachlauf, Graben



125



Graben im Unterhalt der Wasserverbände Donaumoos



Schutzstreifen an Bächen und Gräben innerhalb von Wiesenbrütergeblieben ohne Gehölzpflanzung als Pufferzone und verbindende linienhafte Struktur



Wiesenbrütergeblieben - Kartierung 1994



großräumige Bereiche mit überwiegender Ackernutzung

C VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.04.2023 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 11.07.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 30.06.2025 hat in der Zeit vom 11.07.2025 bis 15.08.2025 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 30.06.2025 hat in der Zeit vom 11.07.2025 bis 15.08.2025 stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 - Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.
- Königsmoos, den
-
- Bürgermeister Heinrich Seißler
7. Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. Ausgefertigt
- Königsmoos, den
-
- Bürgermeister Heinrich Seißler
9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermann's Einsicht bereithalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- Königsmoos, den
-
1. Bürgermeister Heinrich Seißler
- Für die Planung:
- Sulzbach-Rosenberg, den
-
- NEIDL + NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB
- Planverfasser

Gemeinde Königsmoos
im Parallelverfahren zum
Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Nr. 29
"Solarpark Ludwigsmoos I"

Gemeinde Königsmoos
Neuburger Straße 10, 86669 Königsmoos
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen



Vorentwurf: 30.06.2025
Entwurf: 12.01.2026
Endfassung:

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 9232 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49 (0)961 / 10-7470
Mail: info@neidl.de / Homepage: neidl.de